

Amtliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Zweckvereinbarung „Regionalinitiative Faszination Mosel“ vom 07.06.2024 zwischen den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Trier-Saarburg sowie der Gemeinde Perl zum Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wurde gem. § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 118 und § 119 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung und der Erteilung des Einvernehmens mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes am 17.10.2024 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Az.: 17 06 – Zweckvereinbarung Regionalinitiative Faszination Mosel) genehmigt:

Zweckvereinbarung

zwischen

- dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch Herrn Landrat Gregor Eibes, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
- dem Landkreis Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
- dem Landkreis Cochem-Zell, vertreten durch Frau Landrätin Anke Beilstein, Endertplatz 2, 56812 Cochem
- dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Herrn Landrat Stefan Metzdorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
- der Gemeinde Perl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Uhlenbruch, Trierer Straße 28, 66706 Perl

(Beteiligte)

zur Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Grundlage der Zweckvereinbarung sind die §§ 1, 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der aktuellen Fassung.

Präambel

Die Regionen stehen europaweit im Wettbewerb zueinander. Die Mosel hat es bereits seit langem erkannt, wie wichtig es ist, sich in diesem Wettbewerb klar zu positionieren und in der Region zusammen zu arbeiten. Die 2006, ursprünglich als Dachmarke konzipierte „Regionalinitiative Mosel“ hat sich neu aufgestellt und vernetzt nun als Markenfamilie „Faszination Mosel“ alle wichtigen Akteure im Weinanbaugebiet Mosel von Koblenz bis Perl einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser. Gemeinsames Ziel ist es, die Mosel als führende Genussregion Deutschlands zu positionieren.

Das Zusammenführen von Vereinen und Institutionen als Partner in den Bereichsmarken Wein, Tourismus, Natur und Landschaft, Kultur und Regionale Produkte fördert die Synergien in der Markenfamilie. Zudem findet eine kooperative grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Moselregionen in Luxemburg und Frankreich statt.

Es gilt, gemeinsam die Region mit ihrem kulturellen und baulichen Erbe, ihrer typischen Landschaft, ihren Unternehmen in ihrer Identität nach innen wie nach außen zu stärken und damit einen „Regionalstolz“ zu etablieren, der deutlich sichtbar auch nach außen strahlt. Die Initiative lebt von gemeinsamen Aktivitäten. Daher ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung, Vereine, Institutionen gleichermaßen einbringen, beteiligen, mitmachen und die Vorhaben unterstützen, um ein positives Lebens- und „WIR“-Gefühl zu schaffen und so einen Mehrwert für die Region zu generieren. Die

Regionalinitiative „Faszination Mosel“ garantiert eine organisierte und strukturierte Zusammenarbeit im Netzwerk und bietet die ideale Marketingplattform für bereichsübergreifende Projekte.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die o.g. Beteiligten nehmen die unter Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung fallende Aufgabe des Auf- und Ausbaus der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wahr. Sie bestimmen den Landkreis Bernkastel-Wittlich als den für diese Aufgabe beauftragten Beteiligten i.S.d. § 12 Abs. 1 KomZG, bei dessen Kreisverwaltung die Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ geführt wird. Die Beteiligten vereinbaren, die Geschäftsstelle durch diese Zweckvereinbarung verbindlich und nachhaltig zu sichern.

Die Geschäftsstelle nimmt hierzu insbesondere folgende dem Zweck der gemeinsamen Initiative dienende Tätigkeiten wahr:

- Mitarbeit in den Gremien sowie Vernetzung und Abstimmung mit anderen Partnern und Akteuren der Regionalinitiative;
- Aktive Mitwirkung beim Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Regionalinitiative;
- Unterstützung der Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Jahresthemen;
- Nachhaltige Positionierung und Aufstellung der Moselregion als führende Genussregion Deutschlands;
- Anerkennung des Leitbilds der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ mit den darin festgehaltenen Zielen und Werten und Mitwirkung an der Umsetzung;
- Verinnerlichung, Sichtbarmachung und Handeln entsprechend der gemeinsamen Werte und Stilelemente der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Vernetzung und Abstimmung mit den Säulen in der Regionalinitiative;
- Positive Kommunikation über die Regionalinitiative und deren Aktivitäten;
- Initiierung und Mitwirkung bei bereichsübergreifenden Initiativen und Projekten;
- Unterstützung bei der Suche nach weiteren Partnern und Förderern der Regionalinitiative;
- Abstimmung bei wichtigen, die Zusammenarbeit betreffenden Entscheidungen;
- Führung der eigenen Organisation mit Bezug auf die Regionalinitiative: Gewährleistung eines konkreten Ansprechpartners, Qualitätssicherung im eigenen Bereich, intensive Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Regionalinitiative sowie den übrigen Säulen.

§ 2 Wirksamkeit und Laufzeit der Vereinbarung

Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Trier Saarburg sowie der Gemeinde Perl wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung scheidet der kündigende Beteiligte ohne Zahlung einer Abfindung aus. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Ausscheiden eines Beteiligten lässt das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis zwischen den anderen Beteiligten unberührt.

Die Vereinbarung wird aufgelöst, wenn die Beteiligten dies einstimmig beschließen. Es resultieren keine gegenseitigen Ansprüche.

§ 3 Haftung und Streitbeilegung

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich vertritt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bei Rechtsgeschäften. Im Verhinderungsfall kann die Initiative auch von einem der anderen Landräte oder durch eine vom Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich im Einzelfall bevollmächtigte Person vertreten werden. Zur Führung des Tagesgeschäfts werden Geschäftsführungsaufgaben auf eine/n Angestellte/n übertragen, der/die auf der in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich anzusiedelnden Geschäftsstelle arbeitet.

Jeder Beteiligte ist berechtigt, sich über die Angelegenheiten der Regionalinitiative durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Papiere zu unterrichten. Jeder Beteiligte kann auf eigene Kosten einen zur

Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten bei der Wahrnehmung dieser Rechte hinzuziehen oder zur Wahrnehmung dieser Rechte beauftragen.

§ 4 Erstattung von Kosten

Die beteiligten Partner

- Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Trier-Saarburg
- Gemeinde Perl

leisten jährliche Beiträge für die Kosten der Geschäftsstelle (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in 54516 Wittlich auf Basis der beigefügten Anlage.

Die jährlichen Kostenanteile der Beteiligten werden im Form von Abschlagszahlungen zum 1.4. und zum 1.10. des laufenden Haushaltsjahres abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres.

Mit den Beiträgen werden die jährlichen Personal- und Sachkosten in der Geschäftsstelle und die damit verbundenen Kosten eines Arbeitsplatzes abgedeckt. Die Personalkosten werden in Höhe der tatsächlich in dem Kalenderjahr entstehenden Kosten abgerechnet. Die Sachkosten einschließlich der Kosten für die IT entsprechend des jeweils aktuellen Gutachtens der KGSt. werden zu den Kosten eines Arbeitsplatzes berechnet. Die Gemeinkosten werden in Höhe von 20 Prozent der tatsächlichen Personalkosten angesetzt.

Weitere Fördermittel für konkrete Projekte und Maßnahmen sind von der Geschäftsstelle einzuwerben.

§ 5 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Die Beteiligten verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Geschäftsstelle der Regionalinitiative.

Wittlich, 7.6.2024

Landrat Gregor Eibes
Landkreis Bernkastel-Wittlich

Landrat Dr. Alexander Saftig
Landkreis Mayen-Koblenz

Landrat Stefan Metzdorf
Landkreis Trier-Saarburg

Landrätin Anke Beilstein
Landkreis Cochem-Zell

Bürgermeister Ralf Uhlenbruch
Gemeinde Perl

Anlage zur Zweckvereinbarung (Stand: Januar 2024)

Jahresbeiträge ab 1.1.2024

(die jeweilige Höhe der Beitragssummen ist jährlich auf der Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten zu aktualisieren)

Gebietskörperschaft	bisher (EUR)	neuer Beitrag mit gleicher Gewichtung (EUR)	gerundet (EUR)
Kreis Mayen-Koblenz	12.500	16.752,00	16.700,00
Kreis Cochem-Zell	25.000	33.506,00	33.500,00
Kreis Bernkastel-Wittlich	29.000	38.866,00	38.900,00
Kreis Trier-Saarburg	29.000	38.866,00	38.900,00
Gemeinde Perl	1.500	2.010,00	2.000,00
Summe	97.000,00	130.000,00	130.000,00

Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (KGSt-Gutachten Nr. 10/2023)

- Personalkosten Geschäftsführerin (Vollzeitkraft): 100.456 EUR p.a.
 - zuzüglich Sachkosten (Büro + IT): 10.000 EUR p.a.
 - zuzüglich 20 % der Personalkosten als Gemeinkostenschlag: 20.092 EUR
- Gesamtbetrag: 130.548 EUR**

Die Personal- und Sachkosten werden jährlich auf Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten geprüft und ggf. angepasst.